

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über den

Bebauungsplan Nr. 47 – Gewerbegebiet Ampfing-Ost – Bereich Ost – nördlich der A94 FINrn. 788/4, 789, 789/4, 790/5, 790/6, 790/9, 790/10, 790/11, 790/12, 790/13, Gemarkung Ampfing“

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – öffentliche Auslegung-

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 17.01.2023 beschlossen, den Bauungsplan Nr. 47, „Gewerbegebiet Ampfing-Ost – nördlich der A94“, südlich der Eichenstraße, östlich des Bestandes Gewerbegebiet Neuhaus III, westlich Bestand landwirtschaftliche Fläche und nördlich der A 94, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bauungsplanes befindet sich „südlich des Ortsbereiches von Ampfing. Die Flurnummern 788/4, 789, 789/4, 790/5, 790/6, 790/9, 790/10, 790/11, 790/12, 790/13, der Gemarkung Ampfing sind betroffen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bauungsplanes und seine Begründung, werden

vom **13.03.2023 bis zum 13.04.2023**

im *Rathaus Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing, Zimmer Nr. 108* während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Bauleitplanänderung ist zusätzlich im Internet abrufbar unter www.ampfing.de/wohnen-leben/bauleitplanverfahren/

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Der Umweltbericht mit diversen umweltbezogenen Stellungnahmen: Bei der Umsetzung des Bauungsplans sind wenig wertvolle Lebensräume von der Planung betroffen. Die Auswirkungen auf die **Schutzgüter Mensch, Grundwasser und Flora** werden als gering beurteilt. Die **Lärmemissionen** werden über die Erteilung der Nutzungsbereiche in Lärmkontingente für die Bewohner der umliegenden Wohngebiete auf ein verträgliches Maß reduziert. Die Auswirkungen auf das **Schutzgut Klima/Luft** werden als gering-mittel beurteilt, für den **Boden** als hoch. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme, wie der Durchgrünung des Gebiets mittels Baumreihen der Straßen, der Eingrünung durch unterschiedlich breite Grünstreifen und der Forderung von Regenrückhalteflächen werden diese Auswirkungen vermindert.

Die Schutzgüter sind von der Planung größtenteils gering bis mittel betroffen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der *Gemeinde* abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme

ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ampfing, 02.03.2023
GEMEINDE AMPFING



Josef Grundner
Josef Grundner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 06.03.2023
abgenommen am: 14.04.2023

.....
Datum, Unterschrift

